

Soziale Einzelhilfe als problemlösender Prozess [Helen H. Perlman]

Autor(en): **B.B.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **41 (1970)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

betreut durch die Eltern oder Sozialarbeiter. Dem Heimleiter stehen in den wenigsten Fällen noch rechtliche Möglichkeiten des Einflussnehmens zu. Und trotzdem wäre eine Ehemaligen-Fürsorge wichtig. Der Austritt aus dem Heim, respektive das neue, freie Leben bringt viele Probleme und Versuchungen für den Schützling. Welchen Vorurteilen muss sich ein Heim-Zögling erwehren? Wie wertvoll wäre da eine erfahrene beruhigende Persönlichkeit, ohne gesetzliche Macht, jedoch mit Zeit und Verständnis für Schützling und deren Umgebung.

5. «Referententätigkeit». Nur in seltenen Fällen werden Heimleiter oder erfahrene Heimerzieher, Heimmitarbeiter bei Ausbildungskursen beigezogen, um aus ihrer Praxis zu berichten. Aber wieviel lebendiger und eindrücklicher könnte jedoch ein Programm gestaltet werden durch die Mitwirkung verschiedenster Praktiker! Auch an heiminternen Besprechungen könnte ein solcher «Referent» den Heimleiter wertvoll unterstützen durch seine aus der täglichen direkten Erfahrung gewonnenen Einsichten.

6. Feste, Lager, Spieltage, Wanderungen, Eltern-Besuchstage vorbereiten — auch das wären Tätigkeiten, die der Erfahrene, der ältere Mitarbeiter speziell übernehmen und dabei ganz wesentlich die Arbeitslast von Heimleiter und Mitarbeiter erleichtern könnte. Wir müssen doch auch daran denken, dass jede Arbeitszeitverkürzung auch in unserer Heimarbeit stets verbunden ist mit einer Arbeitsintensivierung und Rationalisierung, die zusätzlich — trotz vermehrter Freizeit — an unseren Kräften Raubbau treibt und ganz wesentlich die wichtigste Seite vergisst: nämlich das Wohl der Schützlinge, die (vorläufig noch!) in keinem Interessenverband zur Wahrung ihrer Rechte zusammengefasst sind!

Das sind nur einige Gebiete und Gedanken, die sowohl für die Aufgabe im Gesamten wie für die Mitarbeit des älteren Mitarbeiters in dieser Richtung überdenkt und vielleicht neu konzipiert (Arbeits- und Stellenplan) werden müssten. Wir sind uns bewusst, dass es heute kaum möglich scheint, ältere Mitarbeiter in dieser angedeuteten Richtung zu entlasten und ihrer Hauptarbeit zu entziehen. Aber wir müssen neue Lösungen suchen, denn die Heimsituation geht trotz weitgehender finanzieller Verbesserung einem Notstand entgegen — was nützen uns moderne Heime, wie sie allerorts gebaut werden, ohne die engagierten Mitarbeiter, die vielleicht gerade wegen des unsicheren Aelterwerdens im Heim, vor dieser Laufbahn zurückschrecken? «Ist es nicht so», schrieb schon vor Jahren Günter Frommann, «dass die Situation der Heimerziehung gestern und heute immer nur vom Kind und seinen Bedürfnissen aus gesehen wurde, dass man aber in der Sorge um die Heimerziehung öfter als gut und richtig war, einfach vergessen hat, dass der Erzieher auch ein Mensch ist, und dass es wichtig ist, einmal von ihm, dem Träger der Arbeit aus, die Sache zu betrachten?» — Was hiermit erfolgt ist! Eine Diskussion wäre erwünscht! Schon oft haben wir über die Sorgen der jungen Mitarbeiter nachgedacht — ebenso wichtig ist jedoch auch die Betreuung des älteren Mitarbeiters. Es geht dabei nicht nur um den Erzieher, sondern um jenen in der Heimarbeit erfahrenen und älter werdenden Menschen. Ihnen müssen Wege und Möglichkeiten der Individuation gezeigt und wenn möglich geschaffen werden — nur dann können wir mit voller Ueberzeugung Menschen, auch ältere, für die Heimarbeit gewinnen. Die Jungen haben viele Chancen — schaffen wir auch solche für den Aelterwerdenden!

H. M. B.

Für Sie gelesen und besprochen

Helen H. Perlman: Soziale Einzelhilfe als problemlösender Prozess. Lambertus-Verlag, Freiburg i. Brsg., 1969, DM 25.—.

Die amerikanische Ausgabe des Buches hat in 10 Jahren 12 Auflagen erlebt und liegt seit 1969 in der deutschen Ausgabe vor. «An diesem Buch versuche ich», so orientiert die Verfasserin im Vorwort, «die gleichbleibenden Elemente und die gleichbleibenden Mittel in der Praxis des Casework zu bestimmen und sie in einem Zusammenhang, der mir fruchtbar und nutzbringend erscheint, von Grund auf neu zu betrachten.» Was umfasst der Fachausdruck «Casework»? Ganz allgemein wird der Begriff umrissen als ein Prozess der sozialen Einzelhilfe, «der von bestimmten Sozialdienststellen angewendet wird, um Menschen zu helfen,

mit ihren Problemen im sozialen Bereich fertig zu werden.» Die Sozialdienststellen können ein Sozialamt oder der Sozialdienst einer Wohlfahrtsorganisation sein, die den Zweck haben, «dem einzelnen in seiner besonderen sozialen Behinderung, die sein eigenes oder das Leben seiner Familie beeinträchtigt, und bei Problemen, die durch fehlerhafte Person-zu-Person-, Person-zu-Gruppe-, Person-zu-Situation-Beziehungen entstanden sind, zu helfen.» Das Ziel dieses Prozesses, der die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Caseworker und Klient, wie es hier heisst, ist den Hilfesuchenden zu befähigen, seine Probleme zu bewältigen, zu lösen oder in ihrer Belastung abzuschwächen. «Was wir daher suchen», fasst H. Perlman am Schluss ihres Buches zusammen, «ist kein statisches Ziel, genannt «Heilung»; vielmehr suchen wir solche An-

passungskräfte in Bewegung zu setzen und zu halten und solche materiellen Mittel und Möglichkeiten zu bieten, die einen Menschen im besten Falle befähigen, seiner Schwierigkeiten Herr zu werden oder ihm im ungünstigsten Fall zu einem einigermaßen erträglichen Kompromiss mit diesen zu führen.»

Die Verfasserin betrachtet die Komponenten dieses Prozesses aus verschiedenen Blickwinkeln, so dass die gleichen Teilaspekte immer wieder in einem anderen Licht erscheinen. Dabei sind meiner Meinung nach einige Passagen zu weitschweifig und ermüdend in der Wiederholung geraten.

Die Theorie eines solchen Prozesses aufzustellen scheint schier unüberwindliche Schwierigkeiten zu bieten. Handelt es sich doch um einen Prozess, bei dem zwei Menschen, der hilfsbedürftige Klient und der Sozialarbeiter sich zeitweise auf weglosem Gebiet befinden, wobei der Caseworker Wege finden muss, um sie gemeinsam mit dem Anderen zu begehen und dabei den Partner zur Mitarbeit bei der Suche nach weiteren Möglichkeiten zu befähigen.

Einleitend wendet sich H. Perlman den Komponenten Person, Problem, Ort (Funktion und Möglichkeiten der Sozialdienststelle) und dem Prozess selbst zu. Im problemlösenden Prozess müssen «die Fakten festgestellt werden», man muss «über die Tatbestände nachdenken», um zum Schluss eine «Wahl oder Entscheidung» treffen zu können, «die das Endergebnis der Betrachtung der einzelnen Tatbestände darstellt, und die entweder die Lösung des Problems herbeiführt oder doch auf sie hinzielt.» Im Spannungsfeld von «Akzeptieren und Erwartung», «Rückhalt und Herausforderung» und «Rechtfertigung und Fragen» bewegt sich die Einstellung und Haltung des Sozialarbeiters.

Der 2. Teil des Buches zeigt die soziale Einzelhilfe im Querschnitt, d. h. die verschiedenen Komponenten in ihrer Beziehung zueinander während eines Prozeßstadiums. «Nicht nur ist jeder Mensch, der persönliche oder soziale Probleme hat, mehr als sein Problem, sondern er unterscheidet sich durch seine Fähigkeiten, durch seine Wünsche und durch seine Hilfsquellen von jedem anderen, der das gleiche Problem hat.» Von daher ist verständlich, wie detailliert ein Querschnitt sein muss, um auch nur annähernd der Vielfalt der Einzelaspekte gerecht zu werden. Das beinhaltet sowohl die Schwierigkeit für den Klienten, Hilfe annehmen zu können, ihn die realen Möglichkeiten der Hilfeleistung von seiten der Sozialdienststelle erkennen zu lassen als auch die höchst komplizierte Beziehung von Sozialarbeiter und Klient im Spannungsfeld von Distanz und Anteilnahme und die Befähigung des Klienten zur Mitarbeit.

Der 3. Teil bringt zwei ausführliche Falldarstellungen, wobei in den begleitenden Erläuterungen die Kapitel angeführt werden, die jeweils den theoretischen Zusammenhang bieten.

Ich glaube, die differenzierte Darstellung von Teilaspekten innerhalb eines Geschehens, das uns in der Praxis leicht die Uebersicht verlieren lässt, mag auch für die, deren praktische Arbeit in einem anderen Bereich liegt, von Interesse sein.

B. B.

Beratungs- und Vermittlungsstelle des Vereins für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen VSA

Stellenanzeiger

der Beratungs- und Vermittlungsstelle des VSA

Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, Ecke Seefeldstr., Tramhaltestelle Kreuzstrasse. Tel. (051) 34 45 75. Postcheck 80 - 28118.

Vermittlungsgebühr:

Arbeitgeber: 8 % eines Brutto-Monatslohnes

Arbeitnehmer: Einschreibgebühr Fr. 10.—. (Keine Vermittlungsgebühr.)

Stellen-Inserate sind ausschliesslich an das Sekretariat, Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, zu richten.

Inseratenannahmeschluss am 28. des Vormonats.

Offene Stellen

Die mit /I bezeichneten offenen Stellen sind in dieser Nummer auch als Inserat zu finden.

Gesucht werden:

NW = Nord-Nordwest- und Westschweiz: Aargau, Baselsstadt/Baselland, Bern, Genève

I/191-NW von Mädchenerziehungsheim Obstgarten bei Aarau auf Frühjahr 1970 zwei **Lehrkräfte** (heilpädagogische Ausbildung erwünscht) an die Unter- und Oberstufe der Heimschule. Externat.

I/192-NW für das neue bernische Beobachtungsheim in Rörswil per 1. Okt. 1970 **Leiter des Lehrlingsheimes** (Lehrer, Heilpädagoge oder Fürsorger/Erzieher); ferner **Koch oder Köchin** (zirka 70 Personen) und **Hausangestellte**.

I/193-NW für die Leitung eines Invalidenwohnheims für berufstätige Behinderte (27 Betten) in Bern **Leiterchepaar** mit Erfahrung in der Betreuung von Behinderten. 3¹/₂-Zimmerwohnung zur Verfügung.

I/194-NW von Frauenaltersheim «Zelgli», Aarau (Privatstiftung), **Heimleiterin** mit Erfahrung im Umgang mit Betagten und Krankenpflege.

I/195-NW von Kinderbeobachtungsstation Tschugg erzieherisch gut ausgewiesene **Heimleiterin** mit Interesse an Zusammenarbeit mit Aerzten, befähigt zur Führung von Mitarbeiterinnen und Praktikantinnen.

I/196-NW von Mädchenheim Schloss Köniz selbständige **Sekretärin** in Vertrauensstelle.

I/197-NW von Taubstummen- und Sprachheilschule Wabern **Erzieherin** zur Betreuung von 5 Kindern, Besorgung des Kleinhaushalts und Therapie.

I/198-NW von Durchgangs- und Beobachtungsheim für schulentlassene Mädchen auf Frühjahr **Erzieherin** als Stellvertreterin der Heimleiterin und von Mitte Juni bis Ende September Erzieherin als Ferienablösung.

I/199-NW von Knabenerziehungsheim Brünnen, Dentenberg bei Worb, frohmütige **Erzieherin** zur selbständigen Führung von Gruppen mit je 10 Buben im schulpflichtigen Alter.